



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: 23. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu A0450/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)
Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern mit stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und den Ortschaften zu erstellen und dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen diese Bedarfe in den gegebenenfalls bereits vorhandenen städtischen Objekten realisiert werden können.

Hierzu ist bis zum 31. Dezember 2019 ein entsprechendes Konzept aufbauend auf dem Ist-Zustand zu erstellen.

Mit Kultur- und Nachbarschaftshäusern sind Räumlichkeiten gemeint, die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche kulturelle Zwecke offenstehen sollen.

Ausschreibung und Durchführung einer Bedarfsanalyse

Der mit dem o. g. Stadtratsbeschluss einhergehende Auftrag übersteigt das Arbeitsvermögen der Verwaltung sowohl in fachlicher Hinsicht als auch bezüglich des quantitativen Arbeitsumfangs. Deshalb wurde entschieden, dafür einen externen Auftrag zu vergeben. Infolgedessen wurde eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet und Anfang Oktober 2019 an fünf potenzielle Auftragnehmer versendet. Im Mittelpunkt der Ausschreibung stand:

- I. die Anfertigung einer Analyse des Bedarfs an Kultur- und Nachbarschaftszentren,
- II. die Aufstellung einer Konzeptskizze.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass – basierend auf einem sozialwissenschaftlichen Instrumentarium – zunächst genauer zu bestimmen ist, was unter einem entsprechenden Bedarf an Kultur- und Nachbarschaftszentren zu verstehen ist. Die nachfolgend aufgeführten Kriterien sollten dabei unterstützen, einen solchen Bedarf einzugrenzen bzw. nachvollziehbare Maßstäbe für einen Bedarf an Kultur- und Nachbarschaftszentren zu finden.

Zu berücksichtigende Kriterien für die Bedarfsanalyse

- sozialräumliche Parameter,
- bereits vorhandene kulturelle und soziale Infrastruktur,
- stadträumliche Bezüge,
- Intensität der Nachfrage/Bedarfe,
- bereits vorhandene potenzielle Trägerinstitutionen (Vereine, Bürgerinitiativen etc.),
- bereits geplante Entwicklungen/Vorhaben in den Stadtbezirken,
- Priorisierung nach Dringlichkeit/Bedeutung,
- etc.

Im Ergebnis der Ausschreibung gingen bis Ende Oktober 2019 drei fachlich qualifizierte Angebote bei der Kulturverwaltung ein und wurden mittels einer Bewertungsmatrix miteinander verglichen. Die höchste Punktzahl und somit einen Auftrag zur Durchführung erhielt ein Team von Sozialwissenschaftlern. Ihr Durchführungskonzept zeichnet sich unter anderem durch das angemessene Ineinandergreifen einer bis auf die Ebene der Stadtteile gehenden Auswertung von Sozial- und Infrastrukturdaten einerseits und der Befragung von Akteuren vor Ort in so identifizierten Schwerpunktbezirken andererseits aus.

Das Team konnte ab Mitte November 2019 vertraglich verpflichtet werden. Zu den Maßgaben des Vertrages gehört, bis zum 15. Februar 2020 einen Zwischenbericht und bis zum 30. April 2020 einen Abschlussbericht vorzulegen. Zudem sollen Ergebnisse im Frühjahr 2020 auf Veranstaltungsformaten zur Bürgerbeteiligung diskutiert werden.

Konzepterstellung

Vertragsbestandteil ist zudem die Erstellung einer Konzeptskizze. Auf ihrer Basis wird durch die Verwaltung unter Einbeziehung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bürgerschaft ein Konzept erstellt, das dann dem Stadtrat vorgelegt wird.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.09.2020

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch
Beigeordneter für Kultur
Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister